

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der wissenschaftlichen Anstalt Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek für das Geschäftsjahr 2020

Die wissenschaftliche Anstalt legt für das Geschäftsjahr 2020 den jährlichen Corporate Governance Bericht vor. Der CG-Bericht wird auf der Website des Bundesmuseums www.technischesmuseum.at veröffentlicht. Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK 2017), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß §6 (1) des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer_innen, die nach Anhörung des Kuratoriums vom Bundeskanzler auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Peter Aufreiter	1974	01.01.2020	31.12.2024
Mag. Karin Skarek, MBA	1971	01.06.2017	31.05.2022

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche gemäß Geschäftsordnung
Mag. Peter Aufreiter (wissenschaftlicher GF)	Ausstellungsorganisation, Sammlungen, Leihverkehr Vermittlung, Publikationen, Restaurierung
Mag. Karin Skarek, MBA (wirtschaftliche GF)	Personalwesen, Versicherung, Buchhaltung, Controlling, Berichtswesen, Revision, IT, Facility Management, Recht, Sicherheitsmanagement

gemeinsame Stabstelle: Marketing/PR/Kooperationen

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer*innen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	Besteht eine D&O Versicherung?
Mag. Peter Aufreiter	Deutsches Museum (Kuratorium) ICOM (Vorstand) Evaluierungskommission HGM	ja
Mag. Karin Skarek, MBA	-	ja

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek ist eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes. Das zuständige Ministerium ist das Ministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS), Sektion Kunst und Kultur. Es werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung verfolgt.

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des BundesmuseenGesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und des vom Ministerium genehmigten Museumskonzepts.

Die Geschäftsführung berichtet vierteljährlich dem Kuratorium in dessen Sitzungen, die protokollierten Beschlüsse werden dem BMKOES gemeldet. Zusätzlich findet zweimal jährlich eine Sitzung des Prüfungsausschusses zu Budget und Bilanz statt. Dem BMKOES wird ebenfalls quartalsweise berichtet in Form des vorgegebenen Beteiligungscontrollings.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ausbezahlt im Jahr 2020:	Wissenschaftlicher GF	Wirtschaftliche GF
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 195.000,00	€ 150.177,72
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	€ 0,00	€ 0,00
Pensionsversicherung	€ 19.500,00	€ 0,00
Unfallversicherung	€ 358,84	€ 262,94
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurden	€ 0,00	€ 0,00
SUMME	€ 214.858,84	€ 150.440,66

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums (D&O-Versicherung).

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idGF bestellt.

Derzeit besteht das Kuratorium aus 9 Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
Mag. Angelika Fitz (Vorsitz)	1967	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
DI Rudolf Kolbe (Stv. Vorsitz)	1957	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Dkfm. Dr. Claus Raidl	1942	01.01.2010	31.12.2024	BMKÖS
Wolfgang Fischer	1961	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Dr. Michael Stampfer	1965	01.01.2010	31.12.2024	BMKÖS
Dr. Henrietta Egerth	1971	01.01.2020	31.12.2024	BMF
Mag. Alexander Palma	1975	01.01.2020	31.12.2024	BMWD
Hannes Taborsky	1965	01.01.2020	31.12.2024	GÖD
Stefan Jandrisits, BSc	1985	12.04.2018	11.04.2023	Betriebsrat

Im Berichtszeitraum fanden 6 Kuratoriumssitzungen statt, davon 2 Ausschusssitzungen.

Es besteht ein Prüfungsausschuss, der das Kuratorium im Rahmen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems unterstützt.

Der Administrativausschuss bestehend aus Kuratoriumsvorsitzendem und Stellvertreterin berichtet dem Bundesminister wichtige Wahrnehmungen in sämtlichen Fragen der Handhabung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführerinnen und erstattet Vorschläge für Änderungen oder die Beendigung des Anstellungsvertrages einer Geschäftsführerin.

Beschlüsse eines Ausschusses müssen vom Kuratorium bestätigt werden und gelten in diesem Fall als Beschlüsse des Kuratoriums.

Name	Mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert?	Mitwirkung in Ausschüssen	besteht eine D&O Versicherung?	Sitzungsgeld 2020 ausbezahlt
Mag. Angelika Fitz (Vorsitz)	Nein	Prüfungsausschuss Administrativsausschuss	Ja	€ 1.000,-
DI Rudolf Kolbe (Stv. Vorsitz)	Nein	Prüfungsausschuss Administrativsausschuss	Ja	€ 750,-
Dkfm. Dr. Claus Raidl	Nein	-	Ja	€ 300,-
Wolfgang Fischer	Nein	-	Ja	€ 450,-
Dr. Michael Stampfer	Nein	-	Ja	€ 450,-
Dr. Henrietta Egerth	Nein	Prüfungsausschuss	Ja	€ 600,-
Mag. Alexander Palma	Nein	-	Ja	€ 300,-
Hannes Taborsky	Nein	-	Ja	€ 450,-
Stefan Jandrisits, BSc	Nein	-	Ja	€ 450,-

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Das Kuratorium ist das wirtschaftliche Aufsichtsorgan des Museums. Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idGF, der Museumsordnung, der Geschäftsordnung für das Kuratorium und der sinngemäßen Anwendung der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes über den Aufsichtsrat.

Der Kuratoriumsvorsitzende bereitet die Kuratoriumssitzungen nach Anhörung der Geschäftsführung vor und beruft die Sitzungen mindestens einmal pro Quartal ein. Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung des Kuratoriums festgelegt, ebenso die obligatorischen Genehmigungen und zustimmungspflichtigen Geschäfte.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten gemäß Empfehlung vom 04.07.2011 des damals zuständigen BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur je Kuratoriums- und Ausschusssitzung folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder: EURO 150,00, Vorsitzende/r oder ihre/seine Vertretung in Funktion der Vorsitzführung EURO 200,00. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen, in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten - mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder - ab. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek setzt seit 2011 einen Gleichbehandlungsplan um. Eine Gleichbehandlungsbeauftragte ist bestellt. Es wird zur Erfüllung des Gleichbehandlungsgesetzes eine jährliche Personalstatistik erstellt und der Gleichbehandlungsbeauftragten übermittelt.

Geschlechterverteilung Stichtag 31.12.2020	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Frauenanteil
Kuratorium	2	7	22%
Geschäftsführung	1	1	50%
Leitungsebene 1	4	4	50%
Leitungsebene 2	9	10	47%
Belegschaft gesamt	107	111	49%

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM:

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek erklären, im Geschäftsjahr 2020 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom BMKÖS getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Die Einhaltung des Kodex wurde zuletzt für das Berichtsjahr 2018 ohne Feststellungen extern überprüft.

Wien, 22.3.2020

Für die Geschäftsführung:

Mag. Peter Aufreiter
Wissenschaftliche Geschäftsführung

Mag. Karin Skarek, MBA
Wirtschaftliche Geschäftsführung

Für das Kuratorium:

Mag. Angelika Fitz
Vorsitzende des Kuratoriums

ANHANG 1:

ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG VOM KODEX DURCH DAS BMKÖS:

B-PCGK Regel	Abweichungen
8.3.3.1	Eine Aufteilung der Versicherungssumme (in der derzeit gültigen D&O Versicherung) auf zwei Organe (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) ist nicht zielführend, da dies zu einer Reduktion der Versicherungssumme pro Schadensfall bzw. pro Jahr für die beiden Gremien führen würde. Eine Ergänzung durch eine Two-Tier Trigger Policy (= Trennung der Deckung mit separaten Risikoträgern für das jeweilige Organ) ist aufgrund von mangelndem Angebot am österreichischen Markt derzeit nicht umgesetzt.
9.2.2.1	Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung gehen die beiden Geschäftsführer/innen in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag. Zusammenfassende Begründung: Die Museumsordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der Anstalt gemäß § 4, bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gem. Museumsordnung/Bibliotheksordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit. Anm: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.
11.2.3.1	Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.
11.6.5	Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigter Vorteil dar.
13.3	Die interne Revision ist ausgelagert, was gem. Anmerkung zu Regel 13.1 im B-PCGK möglich ist. Prüfaufträge werden von der Geschäftsleitung schriftlich erteilt, das Kuratorium ist entsprechend Regel 13.5 eingebunden.
14.3.6	Die Regel wonach der Abschlussprüfer nach sieben aufeinander folgenden Prüfungsjahren gewechselt werden soll gilt ab der erstmaligen Bestellung eines gemeinsamen Abschlussprüfers für alle wissenschaftlichen Anstalten im Jahr 2016. Begründung: Das BKA hat im Jahr 2016 nach einer Ausschreibung erstmals einen gemeinsamen Abschlussprüfer für alle wissenschaftlichen Anstalten ausgewählt. Da kein Abschlussprüfer mit Erfahrung im Kulturbereich gehindert werden sollte, wurden auch Abschlussprüfer zugelassen, die bisher schon tätig waren.
14.3.8	Der Vertrag des Unternehmens mit dem derzeitigen, auf 5 Jahre ausgeschriebenen Abschlussprüfers für alle Bundesmuseen und der Nationalbibliothek folgt noch bis 2020 den Vorgaben des bisherigen Kodex 2012. Begründung: Zuschlag erfolgte 2016 zu den damals geltenden Vorgaben (Kodex 2012).
13.3	Die interne Revision ist ausgelagert, was gem. Anmerkung zu Regel 13.1 im B-PCGK möglich ist. Prüfaufträge werden von der Geschäftsleitung schriftlich erteilt, das Kuratorium ist entsprechend Regel 13.5 eingebunden.

ANHANG 2:

Organigramm

